

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 21 der Stadt Jever "Mooshütter Weg / Terrasse"

I. Allgemeine Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 21 ist zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung des Stadtgebietes in seinem Geltungsbereich aufgestellt.

II. Verkehrliche Erschließung

Durch diesen Plan soll die Herstellung der Erschließungsanlage als öffentliche Straße gewährleistet werden.

III. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Trinkwasser- und Brauchwasserversorgung erfolgt über das zentrale Leitungsnetz der Stadt. Die Abwässer werden durch Kanalisation der städtischen Kläranlage zugeführt.

Stromversorgung

Elt-Strom liefert die Energieversorgung Weser-Ems AG.

IV. Erschließung

Im Plangebiet sind Straßen und Wege bereits teilweise ausgebaut. Für den Restausbau sind überschlägig rd. 20.000,-- DM ermittelt. Nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes (§§ 128 und 129) trägt die Stadt mindestens 10 % von dem Erschließungsaufwand.

V. Bodenordnungsmaßnahmen

Die Stadt Jever beabsichtigt, die als Straßen und Wege für den Gemeinbedarf benötigten Flächen in Anspruch zu nehmen. Wenn aufgrund privater Vereinbarungen keine befriedigenden Abmachungen für die Verwirklichung des Bebauungsplanes erzielt werden können, beabsichtigt die Stadt gem. §§ 45 ff., 80 ff. und 85 ff. des Bundesbaugesetzes Grenzregelungen vorzunehmen, Grundstücke umzulegen oder erforderliche Flächen zu enteignen.

Jever, den 25. Juni 1970

O m m e n
Bürgermeister

D r . . . H ö r n i g
Stadtdirektor

Genehmigt durch den Herrn Präs. d. Nds. Verw.bez. Oldenburg
am 28.04.1971 (§ 11 BBauG v. 23.06.1960)

Vorstehende Sitzung wurde am 25.06.1971 öffentlich bekanntgemacht.
Die Auslegung erfolgte vom 01.07.1971 bis zum 16.07.1971